



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

EINGEGANGEN

08. Sep. 2023

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Helbra

BERICHT

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2014
der Gemeinde Klostermansfeld**

Az.: 14.51.21
Datum: 05.09.2023
Prüferin: Frau Schulz

0 Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis.....	2
1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	5
5.1	Ergebnisrechnung.....	6
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich.....	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
5.4.1	Bilanzaktiva.....	9
5.4.2	Bilanzpassiva	10
5.5	Anlagen.....	12
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	12

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
JHR	Jahreshaushaltsrechnung
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2014 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) bzw. des ab 01. Juli 2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsmäßige Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 02.07.2013 erlassen. Gleichzeitig wurde die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	2.161.500 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.311.000 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.055.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.007.500 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	77.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	77.000 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	243.000 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	280.000 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	900.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	400 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbesteuer	350 v. H.

B₁ Die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014 steht nicht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA im Einklang.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 19.09.2013 zur Kenntnis genommen.

Ausführungen zur Beachtung des geltenden Verfahrens der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung enthält bereits der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 01.06.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a - h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden, abweichend vom RdErl. des MI vom 01.07.2011, die gemäß RdErl. MI vom 12.12.2016 ab 01.01.2017 verbindlich vorgeschriebenen Muster verwendet.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2014 stellte der Bürgermeister am 01.03.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 09.03.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2014 wurde am 09.03.2023 ausgefertigt und vom Bürgermeister der Gemeinde per 31.12.2014 unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2014	Bilanz zum 31.12.2014		Ergebnisrechnung 2014
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 27.669,40 €	<u>Anlagevermögen</u> 10.182.042,96 €	<u>Eigenkapital</u> 2.522.921,39 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 2.163.714,83 €	<u>Umlaufvermögen</u> 127.752,98 €	-> <i>dav. Jahresergebnis</i> -63.057,78 €	Ordentliche Erträge 2.248.679,19 €
<u>Auszahlungen</u> 2.179.851,51 €	-> <i>davon liquide Mittel</i> 11.532,72 €	<u>Sonderposten</u> 4.740.150,19 €	Außerordentliche Erträge 883,94 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 11.532,72 €	<u>RAP</u> 0,00 €	<u>Rückstellungen</u> 105.072,62 €	<u>Aufwendungen</u>
	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.941.651,74 €	Ordentliche Aufwendungen 2.312.620,91 €
	<u>RAP</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.941.651,74 €	Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
	<u>Bilanzsumme</u> 10.309.795,94 €	<u>Bilanzsumme</u> 10.309.795,94 €	<u>Jahresfehlbetrag</u> -63.057,78 €

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und -verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wird in Höhe von ./. 63.057,78 EUR als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz verbesserte sich das Jahresergebnis 2014 um rd. 154 TEUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind aufgrund von § 43 Abs. 2 GemHVO Doppik für die Ergebnisrechnung die Ist-Ergebnisse den Planansätzen gegenüberzustellen. Der Planvergleich für das Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2014	Plan-Ist- Vergleich
	-EUR-			
Erträge	2.161.500,00	2.167.300,00	2.248.679,19	81.379,19
Aufwendungen	2.311.500,00	2.385.524,30	2.312.620,91	./ 72.903,39

Die Erhöhung der Erträge ist hauptsächlich auf höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen, privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen sowie sonstige ordentliche Erträge zurückzuführen, denen geringere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben entgegenstehen.

Bei den Aufwendungen sind hauptsächlich die geringeren Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen ursächlich für das Ergebnis des Vergleichs.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Diese stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 279.666,43 EUR
Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2014 aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel für die Tilgung von Krediten zur Verfügung.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit 106.827,44 EUR
Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen ausreichende Finanzierungsmittel zur Verfügung.
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./ 399.715,29 EUR
Der negative Saldo lässt erkennen, dass die Gemeinde höhere Tilgungen geleistet hat, als sie neue Verbindlichkeiten eingegangen ist. Die Verschuldung aus Investitionskrediten ist aufgrund der getätigten Umschuldungen einschließlich der Gewährung von Tilgungszuschüssen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, ebenso wie die Verschuldung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln ./ 2.915,26 EUR

In der Finanzrechnung ist der Festbetragskredit i. H. v. 740.000,00 EUR enthalten. Lt. dem Rahmenvertrag für Liquiditätskredite vom 18.12.2014 wird der Gemeinde der Kreditbetrag auf dem gemeinsamen Girokonto der Verbandsgemeinde (DKB 831917) zur Verfügung gestellt.

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2014 stimmt mit den ausgewiesenen liquiden Mitteln der Vermögensrechnung überein. Die Übereinstimmung mit dem letzten Tagesabschluss ist gegeben.

Der Planvergleich für das Berichtsjahr 2014 gemäß § 44 GemHVO Doppik stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2014	Plan-Ist-Vergleich
	-EUR-			
Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.055.200,00	2.061.000,00	2.021.205,34	./. 39.794,66
Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.007.500,00	2.065.851,25	1.741.538,91	./. 324.312,34
Einz. Investitionstätigkeit	77.000,00	77.000,00	117.719,45	+ 40.719,45
Ausz. Investitionstätigkeit	77.000,00	116.983,67	10.892,01	./. 106.091,66
Einz. Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	26.524,70	./. 26.524,70
Ausz. Finanzierungstätigkeit	243.000,00	426.239,99	426.239,99	0,00

Die Erhöhung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt sich hauptsächlich in den höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transfereinzahlungen den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen. Auszahlungsseitig zeigt sich bei allen Auszahlungsarten eine Verringerung gegenüber dem Planansatz. Eine Ausnahme bilden die höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Auszahlungen für eigene Investitionen zeigen eine Abweichung von ./. 106.091,66 EUR. Dabei handelt es sich um nicht realisierte Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014.

B₃ Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 90 GO LSA i. V. m. § 9 Abs. 2 GemHVO Doppik zu planen und durchzuführen.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Fehlbetrag von 63.057,78 EUR ab, der sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von ./. 63.941,72 EUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 883,94 EUR ergibt und unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Entsprechend § 24 Abs. 1 GemHVO Doppik ist ein Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen, spätestens im fünften dem Haushaltsjahr folgenden Jahr.

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen erst im nachfolgenden Haushaltsjahr 2015.

Die Gemeinde Klostermansfeld verfügt zum 31.12.2014 über eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 189.371,75 EUR. Damit ist es der Gemeinde möglich, den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel. Die Salden der Bilanz des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung. Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschließlich der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 31.12.2014		
Aktiva	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	106.975,71 EUR	./ 13.602,74 EUR
Sachanlagevermögen	9.441.808,30 EUR	./ 235.663,53 EUR
Finanzanlagevermögen	633.258,95 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	100.037,33 EUR	./ 16.555,06 EUR
privatrechtliche Forderungen	16.182,93 EUR	./ 13.258,15 EUR
liquide Mittel	11.532,72 EUR	./ 16.136,68 EUR
<u>ARAP</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>10.309.795,94 EUR</u>	<u>./ 295.216,16 EUR</u>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf die Veränderung des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Davon entfallen rd. 93 % auf das Sachanlagevermögen, welches sich aufgrund der ordentlichen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 308.540,00 EUR zum vorangegangenen Haushaltsjahr verringert hat.

Mit Vermögenszuordnungsplan vom 18.07.2014 / 04.09.2014 / 24.07.2014 wurden der Gemeinde zwei nicht kommunal genutzten Grundstücke und die vier Grundstücke für den Straßenverkehr unentgeltlich zugeordnet. Die entsprechenden Unterlagen lagen zur Prüfung vor. Die Bilanzpositionen der Aktiva zeigen die ordnungsgemäße Aktivierung der Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 53.706,50 EUR.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeigte die Übereinstimmung des Anlagevermögens lt. Bilanz mit dem Jahresanlagennachweis.

Liquide Mittel

Zum 31.12.2014 betragen die liquiden Mittel 11.532,72 EUR (Vorjahr: 27.669,40 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2014 und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um 16.136,68 EUR verringert. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2014 unmöglich.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Klostermansfeld per 31.12.2014 sind im Folgenden dargestellt:

Bilanz 31.12.2014		
Passiva	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital	2.522.921,39 EUR	./ 9.351,28 EUR
Sonderposten	4.740.150,19 EUR	./ 149.484,68 EUR
Rückstellungen	105.072,62 EUR	./ 25.955,88 EUR
Verbindlichkeiten	2.941.651,74 EUR	./ 110.424,32 EUR
PRAP	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	10.309.795,94 EUR	./ 295.216,16 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung auf das Eigenkapital, die Sonderposten, die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, die Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Eigenkapital / Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Der Bilanzwert der Rücklagen aus der EÖB weist zum 31.12.2014 eine Erhöhung um 53.706,50 EUR aus. Diese Erhöhung begründet sich in der unentgeltlichen Vermögenszuordnung durch das Land Sachsen-Anhalt an die Gemeinde (s. dazu S. 9 des Berichtes).

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen. Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Ausnahme bilden die Sonderposten aus der Investitionspauschale bis 2012.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 4.740.150,19 EUR ausgewiesen.

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2014	4.889.634,87 EUR
Zugänge	84.337,71 EUR
Abgänge aus der Auflösung	233.722,39 EUR
Bestand per 31.12.2014	4.740.150,19 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich mit 79.211,00 EUR hauptsächlich um Sonderposten aus der Investitionspauschale für nicht zugeordnete Maßnahmen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist an Hand von Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung nachvollziehbar.

Rückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2014 hatte die Bilanzposition einen Wert von 105.072,62 EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um 25.955,88 EUR vermindert. Die Bestandsminderung erklärt sich wie folgt:

Auflösung ATZ	./. 25.755,88 EUR
Zuführungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014	+ 3.000,00 EUR
Inanspruchnahme für die Prüfung der JHR 2011 und 2012	./. 2.800,00 EUR
ertragswirksame Auflösung	./. 200,00 EUR

Die Rückstellung für die Rechtsstreitigkeiten zum Bauvorhaben Feuerwehr in Höhe von 10.000,00 EUR entfiel im Berichtsjahr aufgrund der Zahlung der Kosten für den Sachverständigen. Die Gemeinde versäumte die Auflösung, diese soll lt. Anlage 2 der Vollständigkeitserklärung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 vorgenommen werden.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten beträgt 2.941.651,74 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2014. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 110.424,32 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* reduzierten sich aufgrund der vereinbarten Tilgungen und der Umschuldungen um 309.715,29 EUR auf 1.924.582,99 EUR.

Die Gemeinde Klostermansfeld nahm im Berichtsjahr das von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt angebotene zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II in Anspruch und schuldete einen Teilbetrag des bestehenden Kredites der Sparkasse Mansfelder Land in Höhe von 116.524,70 EUR um. Ziel war, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde mittelfristig wiederherzustellen. Mit der vorgenommenen Umschuldung anhand des zur Prüfung vorliegenden Fördervertrages zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte war ein Tilgungszuschuss in Höhe von 49.939,16 EUR verbunden.

Mit dem Darlehen der DKB vom 27.01.2014 nahm die Gemeinde Klostermansfeld eine weitere Umschuldung in Höhe von 326.864,27 EUR vor und löste damit den bereits o. g. Kredit endgültig ab. Seitens der Gemeinde wurden 3 Angebote von verschiedenen Kreditinstituten abgefordert. Das für die Gemeinde günstigste Angebot mit einem Zinssatz von 1,82 v. H. und einer Festzinsperiode bis zum 30.01.2024 wurde angenommen.

Die Eilentscheidung traf der Bürgermeister entsprechend § 62 Abs. 4 GO LSA am 21.01.2014. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 06.02.2014 über diese Eilentscheidung informiert.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht weisen zum 31.12.2014 *Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten* von insgesamt 740.000,00 EUR aus. Diese resultieren aus dem Kassenfestbetragskredit. Gegenüber dem HHjahr 2013 ist eine Verringerung des Liquiditätskredites um 90.000,00 EUR zu verzeichnen. Der mit der Haushaltssatzung von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommene Kreditrahmen von 900.000 EUR wurde nicht überschritten.

Der Bestand der *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 296.239,00 EUR, was im Wesentlichen auf die 2014 erhobene Gewerbesteuerumlage (+ 31.160,00 EUR) und die Kreisumlage (+ 265.079,00 EUR) zurückzuführen ist.

Passive Abgrenzungsposten (PRAP)

Die Gemeinde Klostermansfeld unterhält keinen gemeindeeigenen Friedhof. Aus diesem Grund wurden im Berichtsjahr keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Ermächtigungen wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht übertragen.

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 KVG LSA waren dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigefügt und weist die geplante Baumaßnahme „Burgörner Weg“ aus, deren Durchführung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 280.000,00 EUR vorgesehen ist.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Klostermansfeld, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2014 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 3 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Schulz
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin